

# Indirekteinleiter Antrag + Entsorgungsvertrag sowie Anschlussvertrag nach TiKG2000



Abwasserverband  
Achental - Inntal - Zillertal

mit nur häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen  
Abwasser abweichenden Abwässern in die Kanalisation

6261 Strass i.Z. 150 / Österreich  
Tel. 05244/65118, Fax DW-25  
e-mail: ara.strass@aiz.at  
www.aiz.at

Antrag  zum Abschluss  privater Haushalt:   
 zur Abänderung  Wohnbauträger:   
eines AW-Entsorgungsvertrages  Betrieb:

Meldung gemäß § 32b WRG 1959 und gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000

## 1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:

### Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter (Bauberechtigter der anschlusspflichtigen Anlage)

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

### Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Bezeichnung / Art des Objektes/Betriebes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

### Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

## 2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden	
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss wird weiterverwendet
Trennstelle Abwasser*	Lage:		
	Ausführung:		
Trennstelle Niederschlagswasser*	Lage:		
	Ausführung:		
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:	

\*Die Trennstelle für Abwasser und Niederschlagswasser muss in der jeweiligen Gemeindekanalordnung festgelegt sein.

## 2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße			
	KG-Nr. / Parz. Nr.			
	Sammler/Schacht			
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn:	Ende:
Termin Neuanschlusserstellung:		Baufertigstellung:		

## 3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW <sub>60</sub> /Stk	[EW <sub>60</sub> ]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW <sub>60</sub> /Stk	[EW <sub>60</sub> ]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW <sub>60</sub> /Stk	[EW <sub>60</sub> ]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW <sub>60</sub> /EW	[EW <sub>60</sub> ]
<b>Summe der EW<sub>60</sub>-Werte</b>			[EW <sub>60</sub> ]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW <sub>60</sub> ]	x 0,200 m <sup>3</sup> /EW <sub>60</sub> *d	=	[m <sup>3</sup> /d]
-----------------------	---------------------	---	---	---------------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m <sup>3</sup> ]	Die Entleerung erfolgt	mal / Jahr	gedrosselt auf <b>max. 1,5 l/s</b>
-----------	-------------------	------------------------	------------	------------------------------------

## 4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der untenstehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 4 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m <sup>2</sup> )	Abflussbeiwert $\psi^{(1)}$	Fläche <sub>red</sub> (m <sup>2</sup> )
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von  $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$  zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	$\Sigma A$ [m <sup>2</sup> ]	$\Sigma A \text{ red.}$ [m <sup>2</sup> ]	$r_{15,1} = 150 \text{ l/s*ha}$	Regenmenge $Q_r$ [l/s]	Ereignis in 24h <sup>2</sup>	Regenmenge $Q_r$ [m <sup>3</sup> /d]
$\Sigma$ der Flächen die in den <b>Mischwasserkanal</b> eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red}[m^2]$ x 56mm/1000	
$\Sigma$ der Flächen die in den <b>Regenwasserkanal</b> eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red}[m^2]$ x 56mm/1000	

- 1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138.
- 2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE  
Es wird für den jeweiligen Einzugsbereich der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

## 6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m <sup>3</sup> /d]	[m <sup>3</sup> /a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m <sup>3</sup> /d]	[m <sup>3</sup> /a]
- Art der Wasserversorgung			

## 7. Pläne – Beilagen - Bemerkungen

### ■ Übersichtslageplan:

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und eventuell Versickerungen, Trennstellen und exakten Punkt der Einleitungsstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich und Niederschlagswässer) in folgender farblicher Kennzeichnung / Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer

Hellgrün: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal, etc.)

### ■ Katasterplan (eventuell aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal).

### ■ Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen.

## 8. Allgemeine Vertragsgrundlagen und Vertragsbedingungen

### Vertragsgrundlage:

Der gegenständliche Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage dieses Antrages der/des Anschlussnehmer(in/s) bzw. Indirekteinleiter(in/s) und den darin enthaltenen Angaben über die Entwässerungsanlage und Abwässer der/des Anschlussnehmer(in/s) bzw. Indirekteinleiter(in/s) sowie auf der Grundlage der mit dem Antrag vorgelegten Planunterlagen. Diese Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes AIZ erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Diese Unterlagen sowie die entsprechenden Normen, besonders die ÖNORM B 2501, in der jeweils gültigen Fassung werden verbindliche Bestandteile im ggs. Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Der/die Anschlussnehmer(in) und die Gemeinde kommen darin überein, dass die AGB des AIZ-Abwasserverbandes auch für das zwischen ihnen aufgrund des abgeschlossenen Anschlussvertrages bestehende Vertragsverhältnis mit der Maßgabe gelten, dass bezüglich Rechtsnachfolgewirkung und Vertragsbeendigungsmöglichkeiten die nachfolgenden davon abweichenden Vereinbarungen (Punkt A bis E) getroffen werden.

#### A. Rechtsnachfolgeregelung:

Die Vertragsteile verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Anschlussvertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

#### B. Kündigungsrechte:

Die Vertragsteile sind berechtigt, diesen Anschlussvertrag oder Teile davon unter Einhaltung einer angemessenen, jedoch mindestens 3-monatigen Frist aufzukündigen, wenn eine Anschlusspflicht der Anlage an die öffentliche Kanalisation nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 nicht mehr besteht.

#### C. auflösende Bedingung:

Sollte für den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation die Inanspruchnahme fremder Grundstücke oder die Mitbenutzung einer fremden nichtöffentlichen Kanalisation oder Entwässerungsanlage erforderlich sein und eine gütliche Einigung über die Fremdgrundstücksinanspruchnahme oder die Mitbenutzung nicht zustande kommen, so gilt der Anschlussvertrag als aufgelöst.

#### D. Anpassungsverpflichtung:

Sollte die öffentliche Kanalisationsanlage in Zukunft baulich abgeändert werden, beispielsweise das derzeit vorhandene Mischwasserkanalsystem in ein Trennsystem umgewandelt, ein anderes System (z.B.: Vakuumsystem) eingerichtet oder die vorhandene Tiefenlage der öffentlichen Kanalisation verändert werden, und diese Änderung der öffentlichen Kanalisationsanlage die Notwendigkeit der Anpassung der Entwässerungsanlage der/des Anschlussnehmer(in/s) an die geänderte Situation bei der öffentlichen Kanalisationsanlage begründen, so verpflichtet sich die/der Anschlussnehmer/In, die notwendige bauliche Anpassung der eigenen Entwässerungsanlage auf eigene Kosten zeitgleich mit der Abänderung der öffentlichen Kanalisation durchzuführen. Der Betreiber der öffentlichen Kanalisation ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, die/den Anschlussnehmer/In zumindest ein halbes Jahr vor der baulichen Abänderung der öffentlichen Kanalisation davon nachweislich in Kenntnis zu setzen.

Die Vertragsteile erklären, dass dieser Vertrag ohne Zwang und ohne Irrtum abgeschlossen worden ist. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag. Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis das unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband AIZ sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu nicht zu bearbeiten bzw. zu retournieren.

Vertragsbeginn		Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungs-anlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
Sonstige Vorschriften			

## 9. Unterschriften

Auf Grundlage der Angaben in den obenstehenden Antragsunterlagen erteilt die Standortgemeinde namens des Abwasserverband AIZ, der Abwasserverband AIZ erteilt auf Grundlage dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage.

#### Projektersteller / Planverfasser (kann bei private Haushalte entfallen)

.....  
Rechtsgültige Fertigung

.....  
Ort

.....  
Datum

#### Indirekteinleiter

.....  
Rechtsgültige Fertigung

.....  
Ort

.....  
Datum

#### Die Gemeinde (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation sowie in Vertretung des Kanalisationsunternehmens gemäß § 32b WRG)

.....  
Rechtsgültige Fertigung

.....  
Ort

.....  
Datum

#### Kanalisationsunternehmen

.....  
Rechtsgültige Fertigung

.....  
Ort

.....  
Datum

#### Bemerkung:

Sämtliche Formulare, Bemessungs- und Ermittlungsblätter, Merkblätter, Musterlagepläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen als Download auf der Webseite des Abwasserverbandes zur Verfügung.